

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten
Band: 25 (1999)
Heft: 4

Artikel: Warum eine nicht fachgebundene Vereinigung von Hochschullehrern? : Der österreichische Universitätsprofessorenverband UPV antwortet
Autor: Gamsjäger, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894084>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Doch bei allen Überlegungen zur Reform der Universität ist und bleibt für die Hochschullehrer die massgebende Richtlinie die von der Forschung gespeiste wissenschaftliche Lehre und Ausbildung sowie ihre stets zu steigernde Qualität. Der Deutsche Hochschulverband hat diese Position mit durchgehender Konsequenz in der Öffentlichkeit formuliert – und dies wird von Kollegen und Kolleginnen offenkundig honoriert. Dies belegt nicht nur die Zustimmung, die den Deutschen Hochschulverband täglich erreicht, sondern auch die ständig steigende Mitgliederzahl, die in den letzten 20 Jahren von 10'000 auf über 17'000 angewachsen ist, während die Zahl der Professorenstellen im selben Zeitraum fast stagniert hat. Die Universitätslehrer in Deutschland scheinen also zu wissen, wofür der Deutsche Hochschulverband steht und warum es sich lohnt, ihn durch die persönliche Mitgliedschaft zu unterstützen.

Warum eine nicht fachgebundene Vereinigung von Hochschullehrern? Der österreichische Universitätsprofessorenverband UPV antwortet

Heinz Gamsjäger

Einleitung

Ich wurde 1975 als Ordinarius an die Montanuniversität berufen. Seither war ich während ungefähr 70% meiner Dienstzeit als Vorsitzender oder Vorstandsmitglied des lokalen Professorenverbandes (PV) tätig. Erstaunlicherweise wurde mir dieses Amt schon 1977 anvertraut, obwohl ich als schlichter Wissenschaftler von feinerer Diplomatie und höherer Politik wenig bis nichts verstehe. Ich habe das immer als Hinweis darauf angesehen, wie im Kreise der Professoren – zumindest in Leoben – die Prioritäten gesetzt werden. Schließlich wurde ich 1998 zum Vorsitzenden des Dachverbandes gewählt.

Es läßt sich wohl nicht vermeiden, daß diese Darstellung von eigenen Erfahrungen geprägt ist. Eine wichtige davon ist, daß meine für den Professorenverband – also nicht fachbezogen – aufgewendete Zeit und Energie reich belohnt wurde, hatte ich doch Gelegenheit, prominente Gelehrte nicht nur aller österreichischen Fakultäten, sondern auch des Deutschen Hochschulverbandes näher kennenzulernen. Die Begegnung mit Geisteswissenschaftlern, Theologen, Medizinern und Juristen hat meinen Horizont über den naturwissenschaftlich-technischen Bereich hinaus erweitert und meine Bildung so abgerundet, wie ich es mir von meinem Beruf immer erhoffte.

Da ich also seit 1975 UPV-Mitglied bin, möchte ich gewissermaßen als Zeitzeuge kurz auf die Grundidee dieses Verbandes eingehen.

Zur Geschichte des UPV

Am 1.10.1975 trat in Österreich ein neues Universitäts-Organisationsgesetz, das UOG '75, in Kraft. Die "Ordinarien-Universität" wurde von der "Kurien- Universität" abgelöst, die Geschäfte des Professorenkollegiums wurden von Kollegialorganen übernommen, die im Verhältnis 2:1:1 aus Vertretern der Professoren-, Mittelbau- und Studentenkurie zusammen gesetzt waren.

Die überwiegende Mehrheit der Universitätsprofessoren lehnte das UOG '75 ab, konnte sich aber politisch nicht durchsetzen.

Damals hatten einige im Kollegenkreis hochangesehene Professoren die Idee, die an den meisten Universitäten wohl vorwiegend aus gesellschaftlichen Gründen existierenden Professorenverbände gesamtösterreichisch zu organisieren und de facto zu Nachfolgern des erloschenen Professorenkollegiums zu machen. An den kleinen Universitäten und besonders in Leoben ist dies ganz gut gelungen, worauf sicherlich die in ganz Österreich bekannte besondere Note der Montanuniversität zurückzuführen ist. Bei uns haben alle Rektoren der Jahre 1975-1995 den lokalen PV-Vorstand als persönliches Beratergremium beansprucht.

Die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Professoren und Rektor ist an Universitäten ohne Fakultätsgliederung - wie der unseren - besonders wichtig, weil der Rektor gleichzeitig auch die Funktion des Dekans innehat und besonders in Belangen der Lehre und Forschung auf sachkundigen, kollegialen Rat angewiesen ist. Jedenfalls verfügten auf diese Weise die Leobener Rektoren und mit ihnen die ganze Montanuniversität über die beinahe unbegrenzte Loyalität der Professoren. Die Loyalität ihrer Professoren brauchen aber alle Universitäten unabhängig davon, ob sie nach dem Ordinarien-, Kurien-, oder Manager-Konzept administriert werden. Von letzterem wird noch zu sprechen sein.

Organisationsform und Ziele des UPV

Die an den zwölf österreichischen Universitäten bestehenden Professorenverbände (PV) haben sich also zu einem gesamtösterreichischen Dachverband (UPV) zusammengeschlossen¹. Über die Organisation und die Ziele des UPV orientieren die nachfolgend in gekürzter Form wiedergegebenen Satzungen:

§1: Der Verein führt den Namen "Verband der Professorinnen und Professoren der Österreichischen Universitäten" (kurz "Universitätsprofessorenverband") und ist unpolitisch, das heißt, parteipolitisch ungebunden. Mitglieder können nur unpolitische Vereine werden, die aufgrund ihrer Satzungen allen Professoren einer Universität oder Fakultät zugänglich sind, sich überwiegend aus diesem Personenkreis zusammensetzen und ähnliche Ziele verfolgen wie der Professorenverband. Dieser dient der Wahrnehmung und Förderung der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Mitglieder der einzelnen Vereine sowie der emeritierten und im Ruhestand befindlichen Professoren der österreichischen Universitäten. Der Verband fördert mit allen seinen Mitteln die Interessen von Forschung und Lehre im akademischen Bereich. Die Tätigkeit des Verbandes verfolgt gemeinnützige Zwecke und ist nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet.

¹Die Professoren der Universität Klagenfurt sind für einige Jahre eigene Wege gegangen, werden sich aber in diesem Herbst wieder dem Gesamtverband anschließen.

- §2: *Mittel zur Erreichung des Verbandszweckes: Führung von Verhandlungen, Beratung der Mitglieder, Stellungnahme zu Berufs- und Standesfragen, Verfassung von Denkschriften und Eingaben, Vorsprache bei Behörden, Förderung der wissenschaftlichen und beruflichen Fortbildung und des gesellschaftlichen Zusammenschlusses, Information der Öffentlichkeit.*
- §3: *(1) Die finanziellen Mittel des Verbandes werden aufgebracht durch Mitgliedsbeiträge, ferner durch Spenden, Subventionen, Verkauf von Schriften sowie durch Erträgnisse von Veranstaltungen.*
- §6: *Organe des Verbandes sind: 1) Die Delegiertenversammlung, 2) Der Vorstand, 3) Das Präsidium, 4) zwei Rechnungsprüfer, 5) Das Schiedsgericht.*
- §7: *(1) Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Delegierten der einzelnen Vereine zusammen. Delegierte können nur Mitglieder eines Mitgliedsvereines sein. (6) Die Delegiertenversammlung ist zu folgenden, ausschließlich ihr vorbehaltenen Tätigkeiten verpflichtet: 1) Festlegung und Abgrenzung des jährlichen Arbeitsprogrammes des Verbandes, 2) Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer, 3) Entgegennahme von Berichten des Vorstandes, 4) Beschlußfassung über die Höhe des Mitgliedsbeitrages und über das Budget des Verbandes, 5) Beschlußfassung über Anträge auf Enthebung von Mitgliedern des Vorstandes, 6) Beschlußfassung über Anträge auf Änderung der Satzung.*
- §8: *(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden des Professorenverbandes, drei stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassier sowie aus den Vorsitzenden der einzelnen Universitätsverbände. (2) Dem Vorstand obliegt die Führung der Geschäfte. Er kann aus seiner Mitte ein Präsidium wählen, dem mindestens drei Mitglieder angehören müssen. (3) Der Vorsitzende vertritt den Verband nach außen.*

Die Professorenkonferenz

Der UPV hatte und hat als privater Verein keine gesetzlich verankerte Basis zur Vertretung von professoralen Standesinteressen. Während die Studierenden in der "Österreichischen Hochschülerschaft" und der Mittelbau in der "Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals" ihre gesetzlich anerkannten Vertretungen hatten und haben, wurden entsprechende Wünsche der Professoren mit der Begründung abgewiesen, daß sie durch die Rektorenkonferenz vertreten würden. Mit dem UOG '75 wurden aber die Rektoren nicht mehr vom Professorenkollegium gewählt, sondern von der Universitätsversammlung, in der die Professoren nur mehr ein knappes Drittel der Stimmen hatten. Damit ging an den verschiedenen Universitäten unterschiedlich schnell, aber unaufhaltsam die ehrwürdige Universitätstradition zu Ende, daß der Rektor von den Professoren als *primus inter pares* angesehen war und sowohl Autorität als auch Kollegialität beanspruchen konnte und erhielt.

Das wichtigste hochschulpolitische Anliegen des UPV war es daher, eine gesetzliche Vertretung zu erlangen und auf diese Weise rechtlich wieder mit den Studierenden und dem akademischen Mittelbau gleichzuziehen.

Nach intensiven, langjährigen Bemühungen des UPV erwirkte der damalige Vorsitzende, Prof. Dr. Anton Kolb (Philosophisches Institut, Katholisch-Theologische Fakultät, Universität Graz) gegen viele und heftige Widerstände im universitären und außeruniversitären Bereich, daß mit der UOG-Novelle vom 1. Oktober 1990 die "Bundeskonzferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren" (PROKO) als staatliche Institution eingerichtet wurde. Kolb wurde in der konstituierenden Sitzung am 21. Juni 1991 zum ersten Vorsitzenden der PROKO gewählt.

Organisationsform und Ziele der PROKO

Die Zusammensetzung der Professorenkonferenz und die Funktionsperiode ihrer Mitglieder ist gesetzlich geregelt:

§3 (1) Die Professorenkonferenz besteht aus zwei Vertretern der Universitätsprofessoren jeder der zwölf Universitäten sowie zwei Vertretern der Professoren jeder der sechs Universitäten der Künste. (2) Die Funktionsperiode der Mitglieder der Professorenkonferenz beträgt zwei Jahre.

Die Aufgaben der PROKO ergeben sich ebenfalls aus dem UOG und umfassen folgende Gebiete:

- 1.) Beratendes Organ des Wissenschaftsministers
- 2.) Erarbeitung von Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen einer Zentralstelle des Bundes, die Angelegenheiten des Universitäts- und Hochschulwesens unmittelbar berühren
- 3.) Erstellung von Gutachten und Erstattung von Vorschlägen über alle Gegenstände des Universitäts- und Hochschulwesens
- 4.) Beratung ihrer Vertreter in den Kollegialorganen in Ausübung ihrer Funktion
- 5.) Teilnahme an Kongressen und Symposien, welche aktuelle hochschulpolitische Angelegenheiten aufgreifen
- 6.) Vertretung der Interessen der Professoren bei Beratungen in zahlreichen Arbeitsgruppen und Kommissionen, welche hochschulpolitische Angelegenheiten, sowie auch ausgewählte Sachbereiche zum Thema haben
- 7.) Serviceeinrichtung und Anlaufstelle zum Zwecke der Hilfestellung bei im Universitäts- und Hochschulalltag auftretenden Schwierigkeiten
- 8.) Information des von ihr vertretenen Personenkreises durch periodische Mitteilungen
- 9.) Unterhaltung von Beziehungen zu Parallelorganisationen und anderen Hochschuleinrichtungen im Ausland

Aktuelle Probleme von UPV und PROKO

In die erste Zeit nach der Gründung der PROKO fiel die Diskussion um eine neue Organisation der Universitäten, die letztlich im UOG '93 verwirklicht wurde. Dieses Gesetz wurde schrittweise unter konstruktiver Mitwirkung der Professoren, des Mittelbaues und der Studierenden eingeführt. An der Montanuniversität ist es seit 1995 in Kraft, an der Universität Wien ist es wegen der durch die Größe bedingten Schwierigkeiten noch immer nicht implementiert.

Dieses Gesetz soll die Universitäten autonomer machen und zur Wahl von Rektoren mit Managerqualitäten führen (Manager-Universität). Ungeachtet des im allgemeinen positiv aufgenommenen und der Weiterentwicklung fähigen Gesetzes wurde das österreichische Universitätswesen in der letzten Zeit mit Reformen geradezu überschwemmt, u.a. wurde ein neues Hochschullehrerdienstrecht beschlossen, das Studienrecht tiefgreifend verändert und das Bakkalaureat als neuer möglicher akademischer Abschluß eingeführt.

Obwohl mit dem UOG '93 noch gar nicht überall Erfahrungen gesammelt werden konnten, wird schon wieder ein neues Gesetz diskutiert, das den Universitäten die volle Autonomie (Vollrechtsfähigkeit) bringen soll, dessen derzeitiger Entwurf aber buchstäblich keinen Stein auf dem anderen ließe.

Ein Kostprobe muß genügen: Derzeit entsprechen die in Österreich gesetzlich vorgeschriebenen Ernennungserfordernisse für Universitätsprofessoren etwa den in der Schweiz und in Deutschland üblichen Maßstäben. Der neueste Reformvorschlag verlangt zwar ein ähnliches oder sogar noch höheres Qualifikationsprofil für die Ernennung zum Professor, gibt dem Rektor (Universitäts-Manager!!!) aber die Möglichkeit, jeden Institutsangehörigen ohne Rücksicht auf seine Ausbildung zum Institutsvorstand zu bestellen. Wozu sollen sich Wissenschaftler der besonders langen, mühevollen akademischen Laufbahn unterziehen, wenn sie - schließlich zu Professoren berufen - an der Universität z.B. einen Laboranten als Dienstvorgesetzten bekommen können? Wie sollte man unter diesen Umständen wissenschaftliche Ideen und internationale Kooperationen einbringen, geschweige denn durchsetzen? Wo in Europa, ja wo in aller Welt, ist so etwas üblich?

Offenbar haben UPV und PROKO gemeinsam alle Hände voll zu tun, den Professorestand an den österreichischen Universitäten attraktiv zu erhalten. Dabei wird sich der UPV in erster Linie sozusagen um die "Innenpolitik" kümmern, während die PROKO für die "Außenpolitik" zuständig ist. Die Lokalverbände sollten bei den Professoren dafür sorgen, daß sie sich mit ihren Universitäten identifizieren, daß sie in Standesfragen am gleichen Strang ziehen und die richtigen Vertreter in die PROKO entsenden. Der PROKO obliegt es dann, den Wissenschaftsminister entsprechend zu beraten und die Interessen der Professoren im Sinne einer positiven Weiterentwicklung unserer Universitäten wahrzunehmen.

Aus diesem Bericht geht ganz klar hervor, daß eine fachgebundene Vereinigung von Hochschullehrern weder die standespolitischen Aufgaben des UPV noch die der PROKO übernehmen könnte.